IKU_DIE DIALOGGESTALTER

amprion

Gleichstromverbindung Ultranet

2. Infogespräch für Träger öffentlicher Belange

Idstein, 16. August 2017

Dokumentation der Fragen und Antworten

IKU GmbH · Olpe 39 · 44135 Dortmund · Tel. 0231_931103-0 · Fax. 0231_931103-50
mail@dialoggestalter.de · www.dialoggestalter.de
Geschäftsführer: Marcus Bloser · Dr. Frank Claus · HRB 9583 · Amtsgericht Dortmund
Dortmunder Volksbank · Konto 2606066900 · BLZ 44160014 · Sparkasse Dortmund · Konto 231004335 · BLZ 44050199
Steuernummer: 314/5705/4494 · UID (VAT): DE124654039

Hintergrund

Vorhaben Ultranet

Für die Energiewende muss das deutsche Stromnetz ausgebaut werden. Mit dem Vorhaben Nr. 2 hat Amprion - gemeinsam mit dem Projektpartner TransnetBW in Baden-Württemberg - den gesetzlichen Auftrag das Gleichstromvorhaben Ultranet mit einer Länge von 340 km und einer Übertragungskapazität von 2.000 Megawatt umzusetzen. Ein Großteil des Vorhabens soll auf bestehenden Stromtrassen umgesetzt werden. Als sogenannte Hybridleitung werden Gleichstrom und Wechselstrom auf einem Mast geführt. So steigt die Leistungsfähigkeit der Trasse, ohne dass sich ihr Erscheinungsbild wesentlich ändert.

Vorstellung der §8-Unterlagen vor der Offenlage

Vor der Antragstellung auf Bundesfachplanung im Jahr 2014 stellte Amprion den Trägern öffentlicher Belange (TÖB) in jedem Genehmigungsabschnitt das Vorhaben und den Planungsstand vor. Die Materialien der Veranstaltungen vom Januar und Oktober 2014 sind auf der Amprion-Internetseite abrufbar. Mit der Offenlage der §8-Unterlagen für die Bundesfachplanung beginnt voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2017 die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Bundesnetzagentur. Aus diesem Anlass stellt Amprion den Trägern öffentlicher Belange mit dem zweiten Infogespräch die Inhalte der §8-Unterlagen vor.

Einzugsbereich des Infogesprächs in Idstein

Für das Infogespräch am 16. August 2017 in Idstein waren die hessischen TÖB im Genehmigungsabschnitts D von Ultranet eingeladen. Der Einzugsbereich umfasst die Landkreise Groß-Gerau, Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis und Limburg-Weilburg.

Ausführliche Informationen zu Ultranet und zu Amprion finden Sie auf der Homepage:

https://www.amprion.net/Netzausbau/Aktuelle-Projekte/Ultranet/

Ziele und Ablauf des Infogesprächs

Information vor der Offenlage

Mit dem Infogespräch zu Ultranet möchte Amprion vor der Offenlage der Bundesfachplanung die Träger öffentlicher Belange über die Inhalte der §8-Unterlagen informieren.

Inhalte von Amprion und BNetzA

Im Informationsgespräch stellten Amprion und ihr Umweltgutachter ERM die Eckdaten des Gleichstromvorhabens Ultranet und die wichtigsten Inhalte aus den Kapiteln der §8-Unterlagen vor. Die Bundesnetzagentur gab als zuständige Genehmigungsbehörde anschließend einen Überblick zum Genehmigungsverfahren der Bundesfachplanung und informierte über den Ablauf der Auslegung und der formellen Beteiligung.

Präsentationen öffentlich

Die Präsentation von Amprion, ERM und Bundesnetzagentur sowie weitere Planungsunterlagen zum Vorhaben Ultranet finden Sie:

https://www.amprion.net/Netzausbau/Aktuelle-Projekte/Ultranet/Downloads.html

Dokumentation der Fragen und Antworten

Die Fragen der Teilnehmenden sind zusammen mit den entsprechenden Antworten nachfolgend dokumentiert.

Verfahrensfragen

In der Offenlage können „Einwendungen“ gemacht werden. Was bedeutet das rechtlich?

Einwendungen bzw. Stellungnahmen von Beteiligten müssen in der formellen Beteiligung an die Genehmigungsbehörde gerichtet werden. Alle Einwendungen werden aufgenommen und im Verfahren berücksichtigt.

Der Vorhabenträger erhält die Stellungnahmen zur Beantwortung und die Inhalte werden beim Erörterungstermin besprochen. Abschließend begründet die Bundesnetzagentur bei der Bekanntgabe über den endgültigen Korridor, inwiefern die Einwendungen in ihre Entscheidung eingeflossen sind.

Kann die Einwendungsfrist der §8-Unterlagen verlängert werden?

Die Standardfrist beträgt zwei Monate. Nach Aussagen der Bundesnetzagentur ist eine Verlängerung auf Antrag generell möglich.

Warum existieren Alternativverläufe zur Bestandsleitung nur bei einigen Kommunen?

Vorschläge zu konkreten Trassenkorridoralternativen, die im Rahmen der Antragskonferenz auf Bundesfachplanung von Trägern öffentlicher Belange an die Bundesnetzagentur gerichtet wurden, sind Amprion als Prüfaufgabe im Untersuchungsrahmen weitergegeben worden. Vorschläge, die entweder zu unkonkret waren oder erst nach der Antragskonferenz formuliert wurden, waren nicht Bestandteil des Untersuchungsrahmens.

Im hessischen Teil von Abschnitt D sind Umgehungen von Siedlungsbereichen in der Gemeinde Hünstetten (Wallrabenstein) sowie in Eppstein (Bremthal, Niederjosbach) Bestandteil des Untersuchungsrahmens der Bundesnetzagentur.
Ähnliche Anregungen anderer Kommunen haben Amprion erreicht und werden grundsätzlich von Amprion auf technische Machbarkeit geprüft. Sie sind formell aber noch nicht Bestandteil der Bundesfachplanung. Amprion weist darauf hin, dass es wichtig ist, die Anregungen im noch ausstehenden Beteiligungsverfahren der §8-Unterlagen einzubringen.

Hinweis aus dem Plenum: Zum Umgang mit Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange außerhalb der formalen Beteiligungsmöglichkei-

ten, wünsche man sich eine größere Transparenz von der Bundesnetzagentur.

Warum hat Amprion Vorschläge für Trassenverschiebungen nicht auf alle Siedlungsgebiete angewandt, die gleiche Betroffenheiten aufweisen?

Der Planungsgrundsatz bei Ultranet ist die Nutzung der Bestandstrasse. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren können nur dort Prüfungen erfolgen, wo auch konkrete Vorschläge für Veränderungen gemacht wurden. Amprion geht nicht davon aus, dass die Interessen einer Kommune immer den Interessen anderer Kommunen entsprechen muss.
Die Vorschläge, die Amprion – auch außerhalb des Verfahrens erhält – prüft Amprion im Austausch mit den Kommunen ganz transparent. Es bleibt aber wichtig, die Anregungen bei der Bundesnetzagentur im rechtlichen Verfahren einzubringen. Diese entscheidet, welche Untersuchungen über den von Amprion beantragten Korridor hinaus Amprion durchführen muss.
Die Stellungnahme der TÖB im ausstehenden Beteiligungsverfahren ist vor allem dann bereits in der Bundesfachplanung wichtig, wenn sich die Anregungen der Kommunen außerhalb des von Amprion vorgeschlagenen Trassenkorridors befinden.

Hinweis aus dem Publikum: Mit der aktuellen Planung sehen einige Kommunen die Gefahr, in ihrer Entwicklung eingeschränkt zu werden.

Können auch weiterhin Vorschläge für Alternativtrassen eingereicht werden?

Für Stellungnahmen ist es nicht zu spät. Im Gegenteil: alle Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit haben in der kommenden formellen Beteiligung der Bundesnetzagentur - der Offenlage der §8-Unterlagen - die Möglichkeit, Hinweise und Vorschläge zum Trassenkorridorverlauf einzureichen.

Falls Träger öffentlicher Belange Hinweise zur Alternativtrassen außerhalb des Trassenkorridors haben, müssen diese zwingend fristgerecht als Stellungnahme im Rahmen der Offenlage bei der Bundesnetzagentur eingereicht werden.

Trassenkorridore und Trassenverlauf

Warum werden forst- und landwirtschaftliche Flächen und Siedlungsgebiete hinsichtlich ihrer Querbarkeit ungleich behandelt?

Es gibt keine Rechtsgrundlage, die den Netzausbau auf landwirtschaftlichen Flächen verbietet. Waldgebiete hingegen können, je nach Zielen der Landes- und Regionalplanung, sensibler zu behandeln sein. Die im Regionalplan Südhessen dargestellten „Vorranggebiete für Forstwirtschaft“

sollen dauerhaft bewaldet bleiben. Die Walderhaltung hat hier Vorrang vor konkurrierenden Nutzungsansprüchen.

Einen Mindestabstand für die Planung von Stromleitungen fand in Hessen erstmalig Eingang im noch im Entwurf befindlichen hessischen Landesentwicklungsplan. Dieser sieht vor, einen Abstand zwischen Freileitungsplanungen und Wohngebieten von 400 Meter im Innenbereich und 200 Meter im Außenbereich einzuhalten.

Werden auch Raumordnungsziele einbezogen, die sich noch in Aufstellung befinden?

Die Ziele in Aufstellung befindlicher Pläne werden, soweit die Pläne erstmals offengelegt sind, berücksichtigt. Sie fließen mit in die Abwägung ein, besitzen jedoch eine geringere Wertigkeit.

Bei der Erarbeitung der §8-Unterlagen wurden zudem die Flächennutzungspläne und Bebauungspläne der einzelnen Kommunen abgefragt und berücksichtigt.

Hinweis aus dem Plenum: Auch der in Aufstellung befindliche Landesentwicklungsplan (LEP) sowie der Teilregionalplan Energie für Mittelhessen müssen berücksichtigt werden. Letzterer liegt der Landesbehörde zur Genehmigung vor und wird im November 2017 in Kraft treten.

Wann wird über eine Verschiebung des Trassenkorridors entschieden?

Nach dem Beteiligungsverfahren mit dem abschließenden Erörterungstermin durch die Bundesnetzagentur legt die Behörde einen Trassenkorridor fest. Damit entscheidet sie dann auch über eine Verschiebung des Trassenkorridors im Vergleich zu dem von Amprion beantragten Trassenkorridor. Für Abschnitt D erwartet Amprion eine Entscheidung im 2. Quartal 2018.

Auswirkungen auf Mensch, Natur und Umwelt

Aussage aus dem Plenum: Es gibt Belege der Wissenschaft, dass durch elektromagnetische Felder von Hochspannungsleitungen Krankheiten entstehen können.

Das ist falsch. Diese Belege und Zusammenhänge gibt es trotz umfassender Forschung und Studienlage nicht. Die Planung von Ultranet richtet sich nach der aktuellen 26. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV), die alle bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse widerspiegelt. Nach aktuellem Stand der Technik werden nach Bundesamt für Strahlenschutz, Bundesumweltministerium und Strahlenschutzkommission alle Auswirkungen von elektromagnetischen Feldern ausgeschlossen; und dieser aktuelle Stand der Technik liegt der BImSchV zugrunde.

Aussage aus dem Plenum: Die gemeinsame Führung von Gleich- und Wechselstromtrassen ist neu und könnte zu gesundheitlichen Risiken führen, u.a. für Menschen mit Herzschrittmacher.

Die BImSchV berücksichtigt alle aktuellen Forschungen zu diesem Thema. Der Grenzwert von 500 Mikrotesla für das magnetische Feld von Gleichstromverbindungen liegt weit unterhalb des Wertes, der sich auf die Herzschrittmacher auswirken kann. Der Grenzwert ist daher sehr vorsichtig festgelegt.

Obwohl Ultranet ein Vorreiterprojekt für Gleich- und Wechselstromleitungen am selben Mast ist, sind die Auswirkungen von der Kombination von Wechselstrom und Gleichstrom bereits gut bekannt: Das Erdmagnetfeld besteht immer in Kombination des heutigen Wechselstromnetzes. Mit der Einhaltung der Vorgaben der 26. BImSchV ist der Gesundheitsschutz sichergestellt.

Wieso gibt es für elektrische Gleichfelder keine Grenzwerte?

Für elektrische Gleichfelder wurde vom Gesetzgeber kein Grenzwert festgelegt, da elektrische Gleichfelder nicht in den Körper eindringen können. Der Alltag ist voll von elektrischen Gleichfeldern. Hinweise darauf sind Knistern oder – bei stärkeren Feldern – eine Entladung als leichter Stromschlag. Meistens bemerkt man elektrische Gleichfelder erst, wenn sie sich durch Berührung über den Körper entladen – z.B. zwischen der Kleidung und der Haut oder beim Berühren einer Türklinke. Diese Effekte sind ungefährlich und haben keine gesundheitlichen Auswirkungen.

Kann es zu elektrischen Schlägen unterhalb der Leiterseile kommen?

Nein, es sind keine elektrischen Schläge in Nähe der Leiterseile zu befürchten. Abstände zu Gebäuden, Ackerflächen werden in der VDE-Norm (Norm des Verbands der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik) geregelt.

Können elektrische und magnetische Felder das Pflanzenwachstum beeinflussen?

Es gibt keine Hinweise, dass das Pflanzenwachstum von elektrischen oder magnetischen Feldern beeinflusst wird.

Welche Auswirkung hat das neue Forschungsprogramm des Bundesamtes für Strahlenschutz zu elektrischen und magnetischen Feldern auf das Vorhaben Ultranet?

Im Sinne der Vorsorge hat das Bundesamt für Strahlenschutz einen Forschungsauftrag der Bundesregierung. Regelmäßig gibt es daher neue Forschungsprogramme, sowie aktuell auch zum Thema "Strahlenschutz beim Stromnetzausbau".

Dennoch sagt das Bundesamt für Strahlenschutz: die Grenzwerte der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (26. BImSchV) schützen vor allen nachgewiesenen gesundheitlichen Risiken statischer und niederfrequenter elektrischer und magnetischer Felder, die von Stromleitungen ausgehen. Das BfS hat deutlich gemacht, dass das Forschungsprogramm den Ausbau des Stromnetzes in keiner Weise behindert. Es dient dazu, die Erkenntnisse zu vertiefen und abzusichern, sowie den vorhandenen Wissensstand besser zu kommunizieren.

Hinweis von Amprion

In den kommenden Bürgersprechstunden von Amprion, am 13. und 14. und September in Hünstetten und Niedernhausen, können sich Bürgerinnen und Bürger über das Vorhaben Ultranet und über das Thema elektrische und magnetische Felder informieren.

Zusätzlich veranstaltet der Bürgerdialog Stromnetz eigene Veranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger zum Thema elektrische und magnetische Felder. Die Termine des Bürgerdialog Stromnetz sind in der Präsentation.

Aktuelle Arbeiten an der bestehenden Leitung

Derzeit finden Arbeiten an der bestehenden Leitung in Hessen statt. Warum?

Aufgrund der Änderung der VDE-Norm (statische Vorgaben) müssen bei einigen Masten Anpassungsarbeiten stattfinden. In einem solchen Fall wird die Kommune einige Wochen im Voraus informiert. Diese laufenden Sanierungsarbeiten sind unabhängig vom Projekt Ultranet.

Ihr Ansprechpartner für Ultranet bei Amprion

Joëlle Bouillon
Projektsprecherin

T 0231 5849 12932
E-Mail: ultranet@amprion.net

Teilnehmer

Für Fragen aus dem Plenum und beim anschließenden Infomarkt standen folgende Personen zur Verfügung:

Amprion GmbH

- Joëlle Bouillon, Projektsprecherin Ultranet
- Heiko Gronau, Projektleiter Genehmigung
- Mariella Raulf, Bereich Kommunikation
- Markus Roth, Projektleiter Technik
- Jonathan Wulff, Bereich Genehmigung

ERM GmbH

- Barbelin van der Smissen

Bundesnetzagentur

- Robin Dornauf

Protokoll:

Klemens Lühr (Moderation), IKU_Die Dialoggestalter
luehr@dialoggestalter.de, 0231/9311030

Dortmund, den 24.08.2017

Gleichstromverbindung Ultranet

2. Infogespräch für Träger öffentlicher Belange

Abschnitt D, Weißenthurm - Riedstadt (Hessen)

Idstein, 16. August 2017

amprion

Programmablauf

Infogespräch Ultranet, Abschnitt D in Idstein

Uhrzeit	Thema
13.00	Begrüßung und Programmablauf
13.10	Kurzüberblick und Ziele Ultranet
13.20	Überblick §8-Unterlagen
13.50	Auslegung und Beteiligung durch die Bundesnetzagentur
14.00	Fragen und Anmerkungen
15.00	Infomarkt und Imbiss
15.30	Ende

amprion

Ziele der Veranstaltung

- Frühzeitige Information über die Inhalte der § 8-Unterlagen zur Bundesfachplanung vor Veröffentlichung und Offenlage im formellen Verfahren
- Persönlicher Austausch und Möglichkeit der Rückfragen zu den Inhalten
- Information zum aktuellen Planungsstand und Prognose zur Detailplanung im anschließenden Infomarkt
- Gespräch mit Amprion-Fachplanern aus den Bereichen der technischen Planung, Umweltplanung, Genehmigung und Projektkommunikation

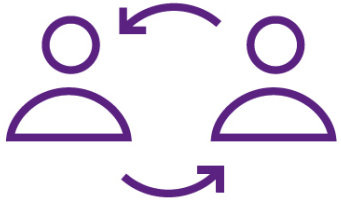

Überblick Ultranet
Planungsstand und Ziele des Projekts

Eckdaten Ultranet

- Vorhaben Nr. 2 im Bundesbedarfsplangesetz (2013), Festlegung energiewirtschaftliche Notwendigkeit und vordringlicher Bedarf
- 340 km
- Übertragungskapazität: 2.000 Megawatt
- Spannungsebene: ±380 kV
- Nutzung bestehender Trassen
- Großteil Hybridleitung: Gleichstrom und Wechselstrom auf einem Mast
- Die Leistungsfähigkeit der Trasse steigt, ohne dass sich ihr Erscheinungsbild wesentlich ändert.

amprion

Ultranet – Upgrade für‘s Stromnetz
Wechselstrom und Gleichstrom auf einem Mast

SO WERDEN DIE MASTEN UMGERÜSTET

Um für die neue Gleichstromverbindung bestehende Masten zu nutzen, werden in einigen Abschnitten nur die Isolatoren, die die Leiterseile tragen, umgerüstet.

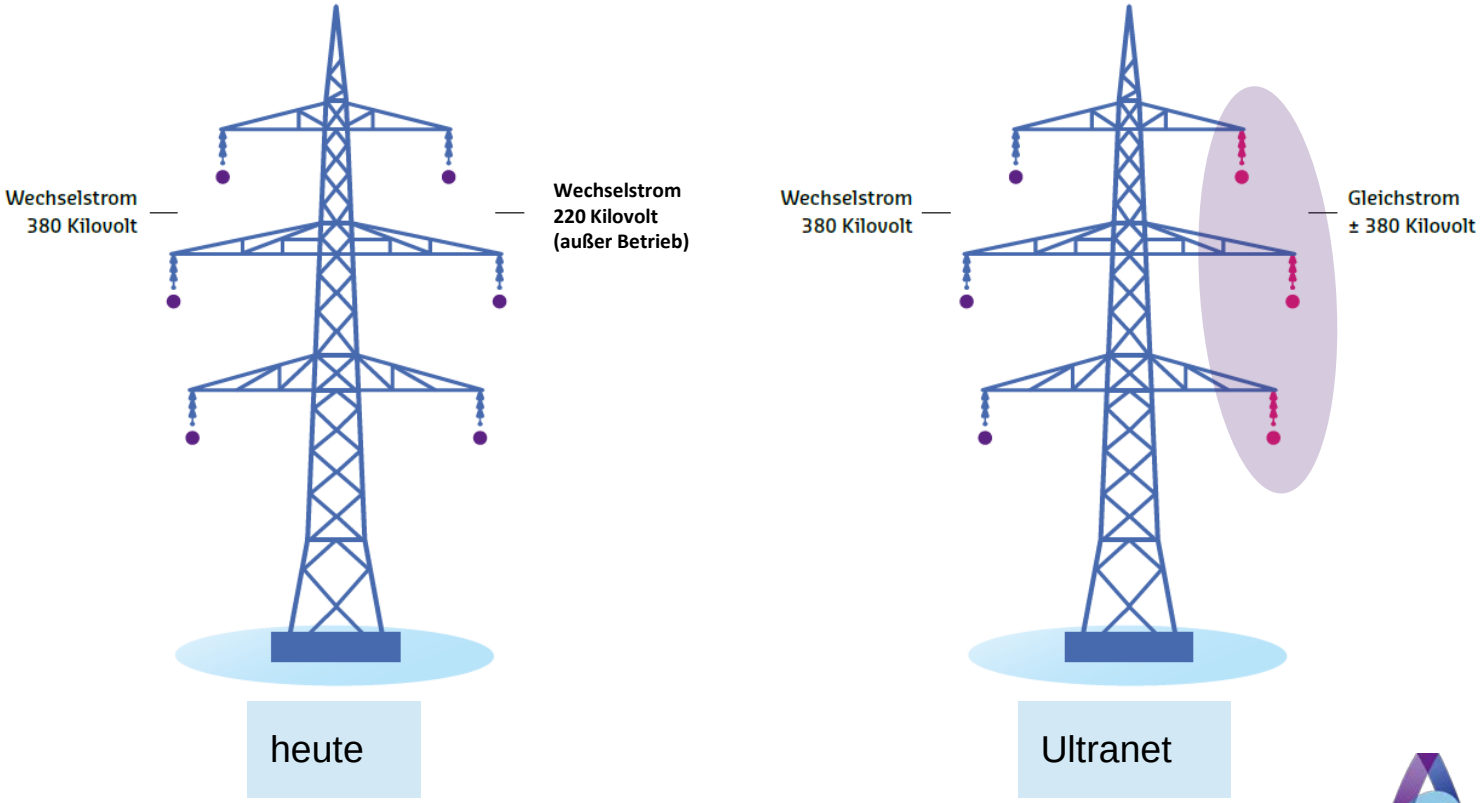

amprion

Ablauf Bundesfachplanung, nächste Schritte

Beteiligung der Öffentlichkeit Abschnitt D (Weißenthurm – Riedstadt)

- **Amprion-Dialog** vor Beantragung Bundesfachplanung: Auftaktveranstaltungen mit Trägern öffentlicher Belange — 10/2014
- **Bilaterale Gespräche** und öffentliche **Infomärkte** von Amprion weitere im weiteren Planungsverlauf an wechselnden Orten — 2015/ 2016
- **Antrag auf Bundesfachplanung** von Amprion (§6 NABEG) — 10/2015
- Öffentliche **Antragskonferenz** der Bundesnetzagentur — 02/2016
- Bundesnetzagentur legt **Untersuchungsrahmen** fest — 07/2016

- Amprion reicht **§8-Unterlagen** bei Bundesnetzagentur ein (Fristverlängerung > November 2017)
- Bundesnetzagentur lässt die Unterlagen auslegen, Öffentlichkeit kann **Stellungnahmen** einreichen
- Bundesnetzagentur führt **Erörterungstermin** durch
- **Festlegung Trassenkorridor** durch Bundesnetzagentur, danach Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung

Schritte stehen noch aus

amprion

Ultranet im Abschnitt D
Ausblick

Abschnitt D, Weißenthurm - Riedstadt , Vorzugstrassenverlauf

- Ca. 120 km mit 340 Masten
- Nutzung bestehender Maste, Austausch Isolation
- Erhöhung bestehender Maste: voraussichtlich 24 Maste
  Ersatzneubau (Demontage und Neubau): voraussichtlich 16 Maste

➢ 300 von 340 Masten können baulich unverändert bleiben

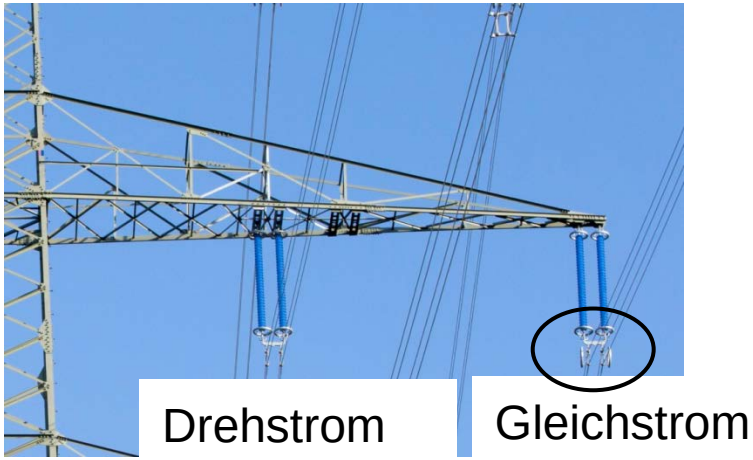

- Die neuen Isolatoren sind für Drehstrom- <u>und</u> Gleichstrom geeignet.
- Für den Gleichstrombetrieb erhalten sie zusätzliche Steuereinheiten.

amprion

Bürgersprechstunden

- Begleitend zur Bundesfachplanung lädt Amprion zu weiteren öffentlichen Bürgersprechstunden ein:

- **30. August in Hahnstätten**
- **30. August in Holzappel**
- **31. August in Urbar**
- **31. August in Eitelborn**
- **13. September in Niedernhausen**
- **14. September in Hünstetten**

Veranstaltungen des „Bürgerdialog Stromnetz“*

Vortrag und Diskussion zum Thema Immissionsschutz

Anmeldung und Information unter www.buergerdialog-stromnetz.de

- **31. August 2017, 19 bis 21 Uhr in Montabaur**
- **14. September 2017, 19 bis 21 Uhr in Idstein**
- **20. September 2017, 19 bis 21 Uhr in Darmstadt**

*Der Bürgerdialog Stromnetz wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) gefördert und ist eine von den Übertragungsnetzbetreibern unabhängige Initiative.

amprion

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

www.amprion.net

www.direktzu.de/amprion

ultranet@amprion.net

Korridor A, Maßnahme 02: Osterath-Philippsburg (Ultranet)

Idstein
16. August 2017

amprion

The world's leading sustainability consultancy

ERM

Ergebnis des Antrags gem. § 6 NABEG, Bundesfachplanung

- Vorgeschlagener Trassenkorridor:
  - Nutzung bestehender Leitungen/ Ersatzneubau in vorhandener Trasse
- Alternativer Trassenkorridor:
  - paralleler Leitungsneubau/ Leitungsneubau in neuer Trasse

Untersuchungsrahmen der BNetzA vom 24.06.2016 legt Inhalt und Umfang der Unterlagen gem. § 8 NABEG zur Bundesfachplanung fest.

Unterlagen gem. § 8 NABEG, Bundesfachplanung

- Zusammenfassung
- Veranlassung/Beschreibung des Vorhabens
- **Vorgezogener Alternativenvergleich**
- **Weitere Alternativen gem. Untersuchungsrahmen**
- **Umweltbericht der Vorhabenträgerin**
- **Raumverträglichkeitsstudie**
- **Sonstige private und öffentliche Belange**
- **Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung**
- **Artenschutzrechtliche Prognose**
- Gesamtbeurteilung

Betrachtungsgegenstand (Trassenkorridore)

- vorgeschlagener Trassenkorridor
  (zwischen Weißenthurm und Riedstadt)
- großräumig: alternativer Trassenkorridor zwischen Weißenthurm und Wallstadt inkl. kleinräumige Alternativen
- kleinräumig:
  - Hünstetten-Wallrabenstein
  - Eppstein-Bremthal/-Niederjosbach

- **Vorgezogener Alternativenvergleich**
- **Weitere Alternativen gem. Untersuchungsrahmen**
- **Umweltbericht der Vorhabenträgerin**
- **Raumverträglichkeitsstudie**
- **Sonstige private und öffentliche Belange**
- **Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung**
- **Artenschutzrechtliche Prognose**

Vorgezogener Alternativenvergleich - I

- Vergleich Stränge 1 und 2 aus § 6 Antrag zwischen Weißenthurm und Wallstadt mit Untervarianten (Alternativen 1a, 1b, 2a, 2b)
- Ziel:
  Prüfung, ob eine der Alternativen
  - „nicht vernünftig“ gem. § 14g Abs. 1 UVPG
  - „nicht in Betracht kommend“ gem. § 5 Abs. 1 NABEG

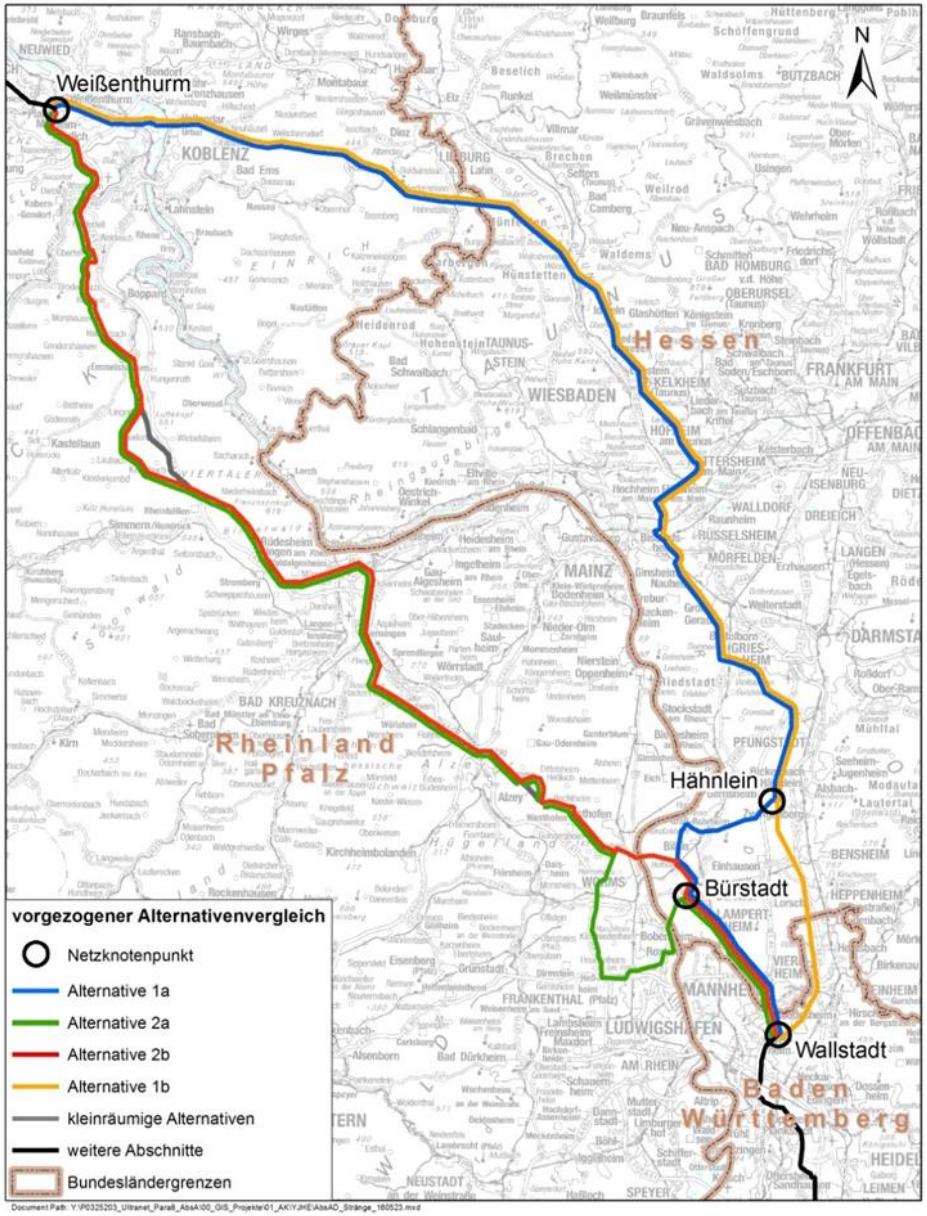

Vorgezogener Alternativenvergleich - II

- Bewertungsbereiche
  - Übereinstimmung mit allgemeinen Planungsgrundsätzen
    (z.B. keine Querung von Siedlungsbereichen bei Neubau)
  - Übereinstimmung mit vorhabenbezogenen Planungsgrundsätzen
    (z.B. Nutzung bestehender Freileitungen)
  - Summarische Auswirkungsprognose zur Feststellung beeinträchtigter Umweltbelange
    - Eingriffe – z.B. Fläche, die durch Maststiele versiegelt wird
    - Kompensationsbedarf – Fläche, die zur Kompensation benötigt wird
  - Kosten

Vorgezogener Alternativenvergleich - III

- Ergebnis

	Alternativen 2a/b	Alternativen 1a/b
Allgemeine Planungsgrundsätze	+	-
Vorhabenbezogene Planungsgrundsätze	-	+
Summarische Auswirkungsprognose	-	+
Kosten	-	+

⇒ Alternativen 2a/b westlich des Rheins werden abgeschichtet

⇒ Vorgeschlagener Trassenkorridor verbleibt für weitere Betrachtung

- Vorgezogener Alternativenvergleich
- **Weitere Alternativen gem. Untersuchungsrahmen**
- Umweltbericht der Vorhabenträgerin
- Raumverträglichkeitsstudie
- Sonstige private und öffentliche Belange
- Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung
- Artenschutzrechtliche Prognose

Weitere Alternativen I

- Gem. Untersuchungsrahmen
  - Hünstetten-Wallrabenstein
  - Eppstein-Bremthal/-Niederjosbach

- zu prüfen in 3 Schritten
  - Westliche Umgehung der Ortslage im Trassenkorridor
  - Verschiebung des Trassenkorridors
  - Neuer Trassenkorridor

Weitere Alternativen II

Wallrabenstein

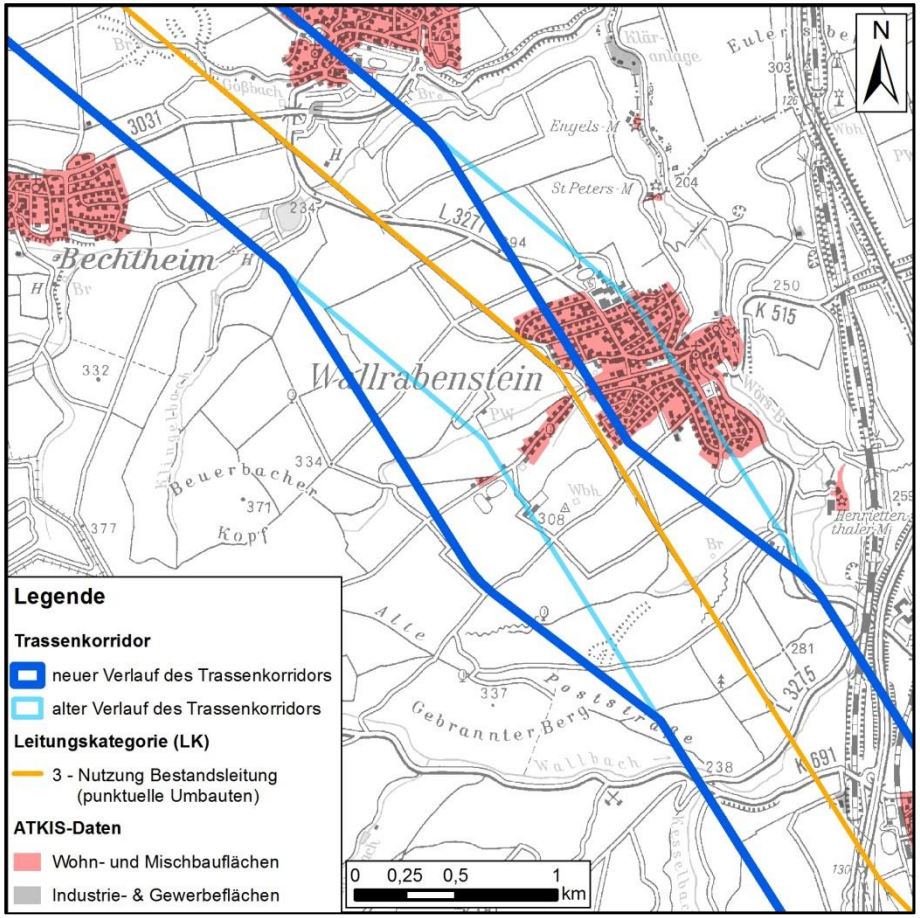

Eppstein

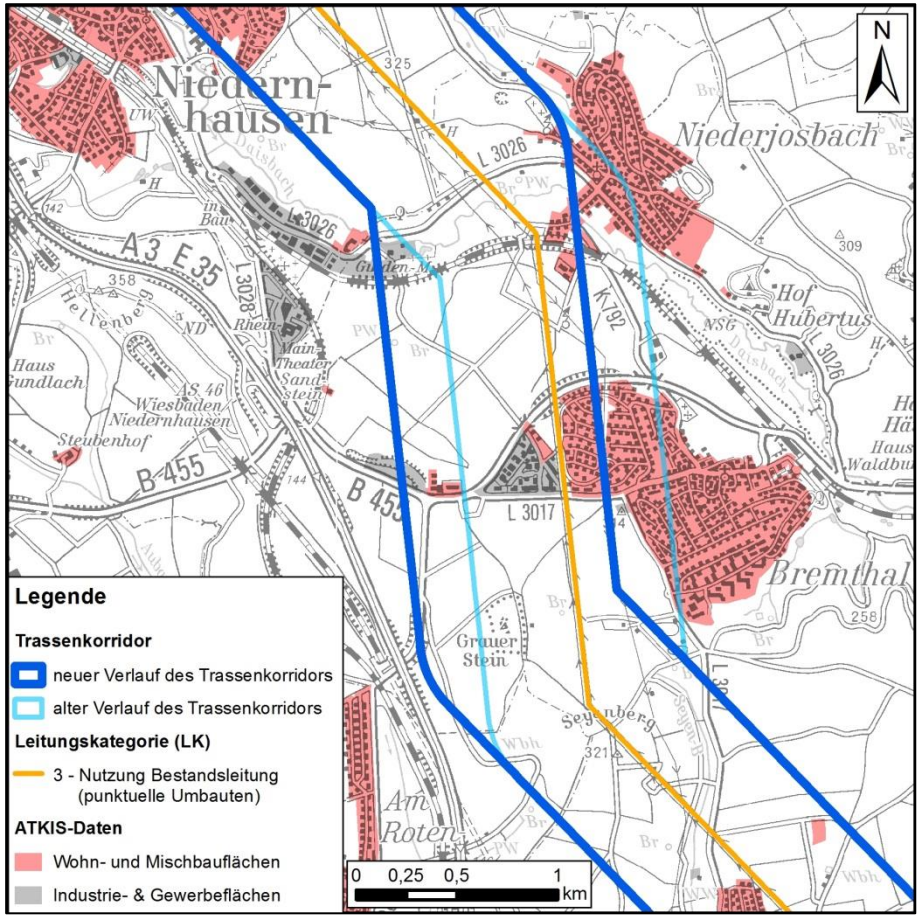

ERM

- Vorgezogener Alternativenvergleich
- Weitere Alternativen gem. Untersuchungsrahmen
- **Umweltbericht der Vorhabenträgerin**
- Raumverträglichkeitsstudie
- Sonstige private und öffentliche Belange
- Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung
- Artenschutzrechtliche Prognose

Umweltbericht der Vorhabenträgerin - I

- Gesetzliche Grundlage: § 14g UVGP

  => Ermittlung der
  - Relevanten Wirkungen des Vorhabens (z.B. Flächen- und Rauminanspruchnahme)
  - für das Vorhaben geltenden Ziele des Umweltschutzes (Gesetze, Regel- und Planwerke)
  - Merkmale der Umwelt / des derzeitigen Zustands des Raumes
  - Voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen
  - Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung oder Ausgleich

- Vorgaben Untersuchungsrahmen:
  - Vorgeschlagener Trassenkorridor unter Berücksichtigung Alternativen
  - Bewertung von Trassenkorridor und Trassenachse

Umweltbericht der Vorhabenträgerin - II

- betrachtete Schutzgüter:
  - Menschen, einschl. menschlicher Gesundheit
  - Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
  - Boden
  - Wasser
  - Luft und Klima
  - Landschaft
  - Kultur und sonstige Sachgüter
- verwendete Datengrundlage:
  - Amtliche Daten zur Realnutzung (ATKIS-Daten DLM)
  - Bauleitplanung der Gemeinden (zum Abgleich)
  - Schutzgebietsdaten, Daten zu Lebensräumen und Artvorkommen, Landschaftsrahmenpläne

Umweltbericht der Vorhabenträgerin - III

- Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen von erhöhter Bedeutung

  - Bezug Trassenkorridor: fast vollständig bedeckt
    (ohne Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)

  - Bezug Trassenachse:
    Bereiche bei LK 3 bei WSG II Querungslänge > 400m
    (mit Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)

  => Einsatz von Maßnahmen in der Planfeststellung zu Vermeidung, Verringerung oder Ausgleich möglich

Umweltbericht der Vorhabenträgerin - IV

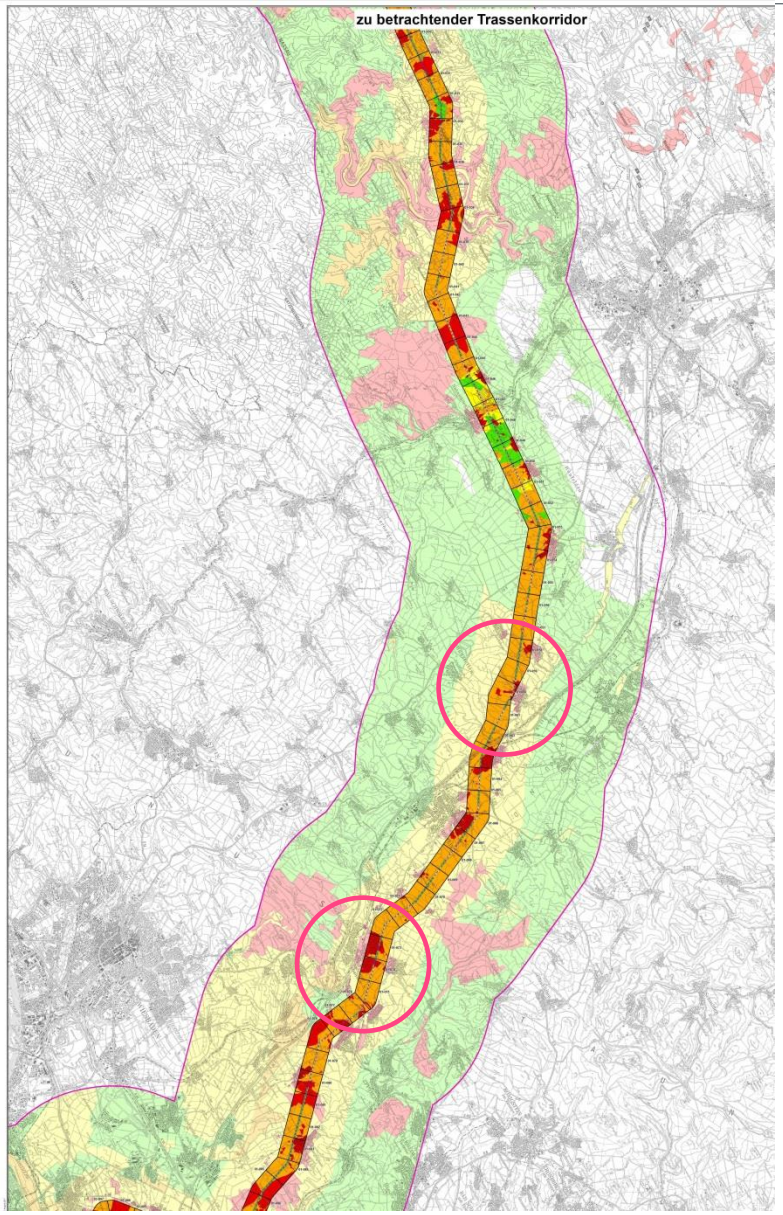

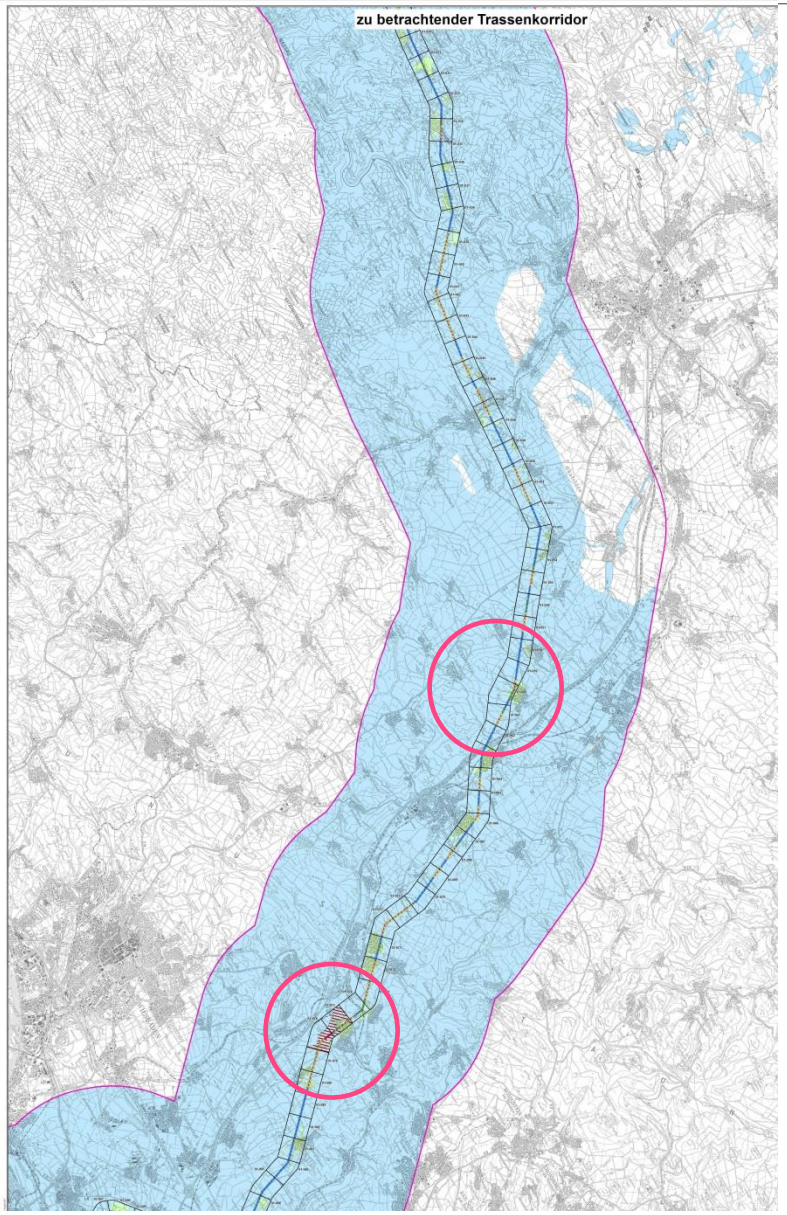

- Vorgezogener Alternativenvergleich
- Umweltbericht der Vorhabenträgerin
- **Raumverträglichkeitsstudie**
- Sonstige private und öffentliche Belange
- Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung
- Artenschutzrechtliche Prognose
- Alternativen gem. Untersuchungsrahmen

Raumverträglichkeitsstudie - I

- Gesetzliche Grundlage
  - § 4 ROG

- Untersuchungsrahmen
  - Vorschlagskorridor + Berücksichtigung Alternativen
  - Bewertung von Trassenkorridor und Trassenachse
  - Konformitätsbewertung für **alle** Ziele und Grundsätze

Raumverträglichkeitsstudie - II

- Betroffene Planungsregionen und maßgebliche Pläne

Bundesland	**Planungsregionen**	**Maßgebliche Pläne**
Hessen	LEP HE	Landesentwicklungsplan Hessen, 2000 Einschl. Änderung 2013 (Windenergie) *3. Änderung des Landesentwicklungsplan Hessen 2000 – Entwurf, Stand 27.03.2017*
	Südhessen (SH)	Regionalplan Südhessen, 2010 *Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien Regionalplan Südhessen, 2013 in Aufstellung*
	Frankfurt Rhein-Main (FRM)	Regionaler Flächennutzungsplan Frankfurt Rhein Main, 2010 (Stand Dezember 2015)
	Mittelhessen (MH)	Regionalplan Mittelhessen, 2010
Rheinland-Pfalz	LEP RP	Landesentwicklungsprogramm (LEP IV)
	Mittelrhein-Westerwald (MRWW)	Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein – Westerwald, 2006 *Regionaler Raumordnungsplan - Entwurfsfassung zum 3., eingeschränkten Anhörungs- und Beteiligungsverfahren. Stand: Juni 2016*

Raumverträglichkeitsstudie - III

- Bewertung der Konformität
  - nicht gegeben:
    mit den Erfordernissen der Raumordnung nicht vereinbar
    (z.B. Ziel mit klarem Verbot von baulichen Anlagen)
  - herstellbar:
    mittels konfliktvermeidender Maßnahmen
    (z.B. Vermeidung der Schutzstreifenverbreiterung)
  - Gegeben:
    mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar
    (z.B. keine Festlegung zu Infrastrukturmaßnahmen u. Vorhaben steht Infrastrukturmaßnahmen nicht entgegen)

Raumverträglichkeitsstudie - IV

- Ergebnis:
  - Trassenkorridor:
    mehrere Engstellen, an welchen die Nutzung der Bestandsleitung einzige Möglichkeit im Trassenkorridor
  - Trassenachse:
    bei Nutzung der Bestandsleitung ist Konformität mit Erfordernissen gegeben oder herstellbar
  - LEP-Entwurf Hessen – Abstandsflächen
    ggf. Nutzung Bestandsleitung nicht ohne Zielabweichung möglich

Raumverträglichkeitsstudie - V

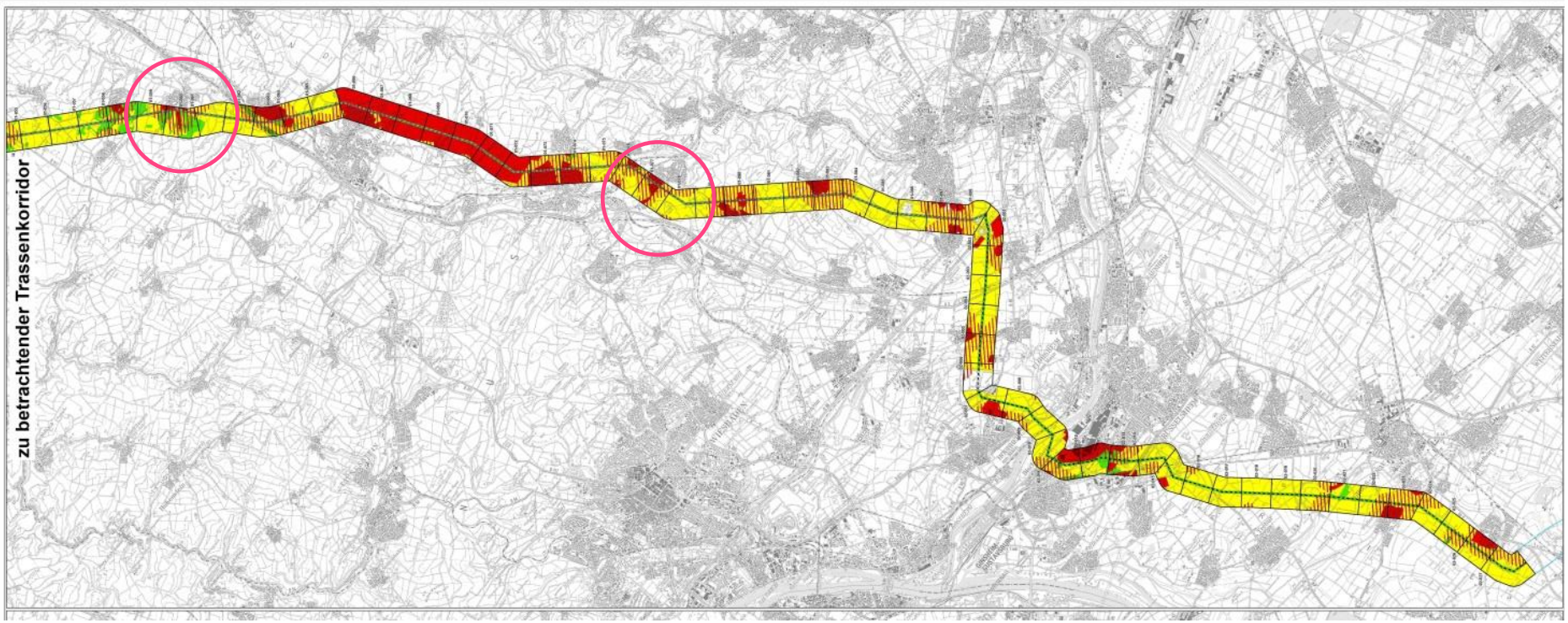

- Vorgezogener Alternativenvergleich
- Weitere Alternativen gem. Untersuchungsrahmen
- Umweltbericht der Vorhabenträgerin
- Raumverträglichkeitsstudie
- **Sonstige private und öffentliche Belange**
- Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung
- Artenschutzrechtliche Prognose

Sonstige öffentliche und private Belange

- Untersuchungsrahmen
  - Voraussichtliche Kosten
  - Kommunale Bauleitplanung
  - Flächenneuinanspruchnahme
  - Infrastruktureinrichtungen, z.B.
    - Verkehrswege
    - Übertragungs- und Verteilnetze (Energie, Gas)
    - Ver- und Entsorgungsanlagen
  - Weitere Belange, z.B.
    - Landwirtschaft
    - Bergbau

- Vorgezogener Alternativenvergleich
- Weitere Alternativen gem. Untersuchungsrahmen
- Umweltbericht der Vorhabenträgerin
- Raumverträglichkeitsstudie
- Sonstige private und öffentliche Belange
- **Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung**
- **Artenschutzrechtliche Prognose**

Natura 2000 und Artenschutz

- Natura 2000
  - 15 Vogelschutzgebiete
    (5 km vom Trassenkorridorrand; davon 2 im Trassenkorridor)
  - 12 FFH-Gebiete
    (1km vom Trassenkorridorrand,
    5 km bei vogelschlaggefährdeten Vogelarten im Gebiet; 7 im TK)

  ⇒ Keine erheblichen Beeinträchtigungen, z.T. unter Anwendung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

- Artenschutz
  - Auswertung vorhandener Daten (vorw. Meßtischblatt-Ebene)

  ⇒ Eintreten von Verbotstatbeständen nicht zu erwarten, z.T. unter Anwendung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Ergebnis

- Umweltbericht:
  voraussichtliche erhebl. Umweltauswirkungen können durch Minderungsmaßnahmen reduziert werden

- Raumordnung:
  keine Konflikte
  (LEP-Entwurf ?)

- Natura 2000:
  keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten

- Artenschutz:
  kein Eintreten von Verbotstatbeständen zu erwarten

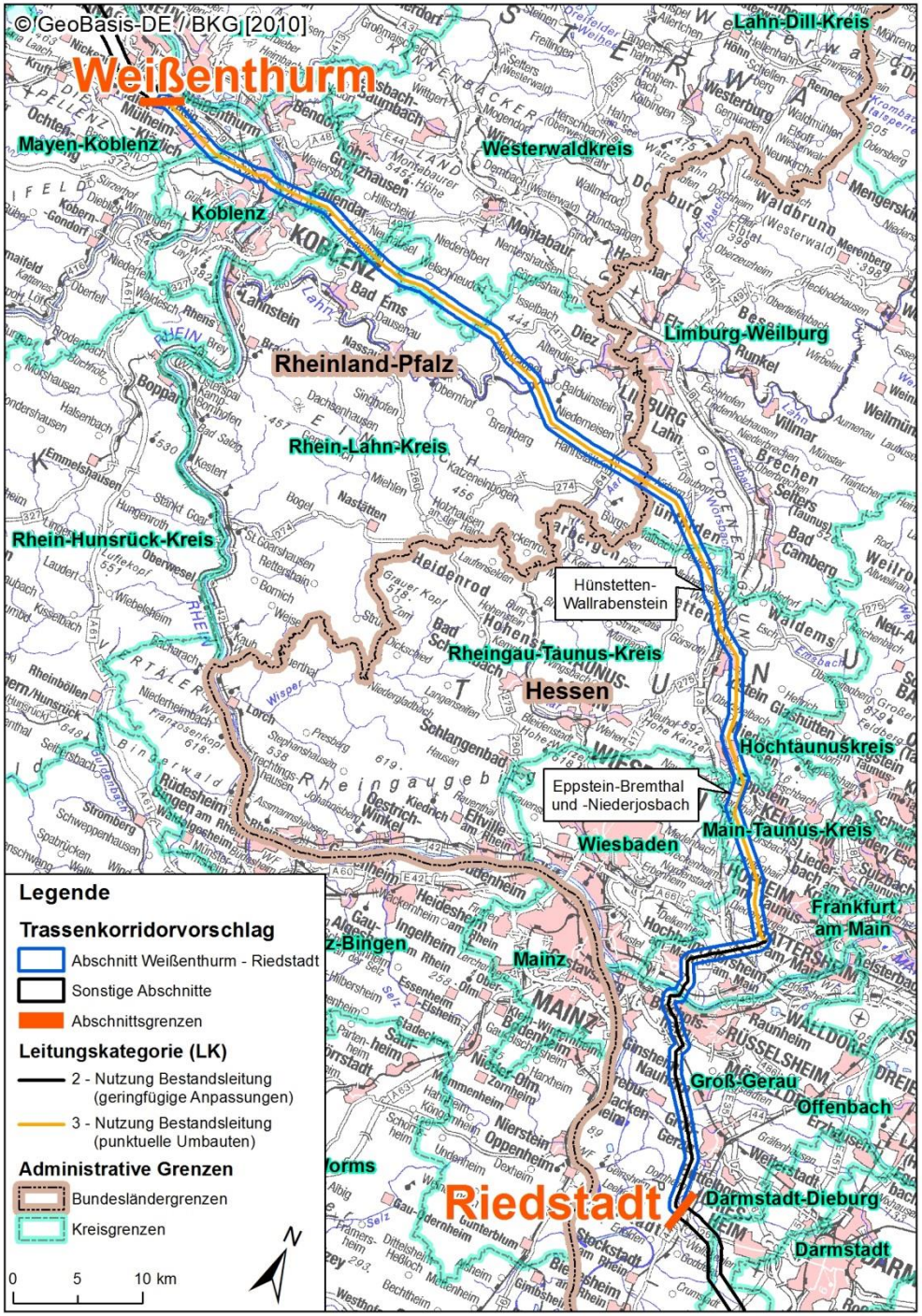

Vielen Dank

für

Ihre Aufmerksamkeit

Bundesnetzagentur

Die Bundesfachplanung

Robin Dornauf, Abteilung Netzausbau,
Informationsveranstaltung zu ULTRANET
Idstein, 16.08.2017

Die Bundesfachplanung

- Antrag durch den Vorhabenträger
- Antragskonferenz (zugleich Scoping)
- Festlegung des Untersuchungsrahmens durch BNetzA
- **Vorlage der Unterlagen durch den Vorhabenträger**
- Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- Erörterungstermin
- Entscheidung der BNetzA über den Trassenkorridor
- Aufnahme des Trassenkorridors in den Bundesnetzplan

Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Anhörung der Träger öffentlicher Belange

- Aufforderung zur Stellungnahme mit Übersenden der Unterlagen
- Voraussichtliche Frist: zwei Monate

Beteiligung der Öffentlichkeit

- **Bekanntmachung** auf Internetseite (www.netzausbau.de), in örtlichen Tageszeitungen und im Amtsblatt der Bundesnetzagentur

- **Veröffentlichung** der Unterlagen im Internet (www.netzausbau.de) **und Auslegung** der Unterlagen für einen Monat am Sitz der Bundesnetzagentur, in den Außenstellen Mainz, Darmstadt und Eschborn und an weiteren geeigneten Stellen

- **Einwendungen** können bis einen Monat nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist erhoben werden (auch durch Umweltvereinigungen).

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Robin Dornauf
Referat 812 - Beteiligungs- und Rechtsfragen

0228/14-5504
Robin.Dornauf@bnetza.de